

An das
Abwasserwerk
der Stadt Drensteinfurt
Postfach 1260
48310 Drensteinfurt

Ansprechpartner/in
Nicole Brüning
Tel. 02508 995-1207
E-Mail: n.bruening@drensteinfurt.de

Antrag auf Ermäßigung der Niederschlagswassergebühren

- Bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen -

1. Allgemeine Angaben

| | | | |
|---|----------------|-----------------------------|----------------|
| Eigentümer/in, Antragssteller/in | | Planverfasser/in | |
| Name, Vorname | | Name, Vorname | |
| Straße / Nr. | | Straße / Nr. | |
| PLZ / Ort | | PLZ / Ort | |
| Telefon | | Telefon | |
| E-Mail | | E-Mail | |
| Betroffenes Grundstück | | | |
| Lage des Grundstückes/Anschrift | | | |
| Gemarkung: | Flur: | Flurstück: | |
| Grundstücksfläche insgesamt | m ² | Bebaute Fläche insgesamt | m ² |
| | | Befestigte Fläche insgesamt | m ² |

2. Teilversiegelte Flächen

| Art der Teilversiegelung | Gebührenermäßigung |
|---|--------------------|
| eingeschränkt wasserdurchlässige Flächen (insbesondere Schotter, Kies, Splitt, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Porenpflaster, Betonpflaster mit Sickerfugen) | 35 % |
| Gründächer (intensive und extensive Dachbegrünungen, Gesamtstärke mindestens d= 10 cm) | 80 % |

zum Antrag zur Ermäßigung der Niederschlagswassergebühren

welches der öffentlichen Abwasseranlage zum Zweck der Abwasserreinigung zugeführt werden muss, wird hierfür eine Schmutzwassergebühr erhoben. Die Wassermenge des Niederschlagswassers, welches durch Nutzung zum Schmutzwasser geworden ist, ist von den Gebührenpflichtigen durch einen messrichtig funktionierenden Wasserzähler nachzuweisen.

4. Hinweise

Wenn Sie eine Gebührenermäßigung geltend machen möchten, legen Sie bitte entsprechende Belege bei. Nachweis des Abflussbeiwertes, Bildmaterial, Zertifikat des Ökopflasters, Bescheinigung durch den Landschaftsgärtner.

5. Veränderungen der bebauten/befestigten Fläche

Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, dies der Stadt Drensteinfurt innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Mit der Änderungsanzeige hat der Grundstückseigentümer geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sich die Größe der bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, die Versiegelungsart und die Abflusswirksamkeit dieser Flächen ergibt. Soweit erforderlich kann die Stadt die Vorlage weiterer Unterlagen auf Kosten des Gebührenpflichtigen fordern. Bei Änderungen ist es empfehlenswert, im Vorfeld mit dem Abwasserwerk der Stadt Drensteinfurt Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen und Auflagen vorher festlegen zu können.

6. Anlagen

- Bildmaterial
- Zertifikat des Pflasters
- Bescheinigung des Landschaftsgärtners
- Sonstiges: _____

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Datum, Unterschrift des/der Eigentümers/in
(falls nicht Antragsteller/in)

Datum, Unterschrift des/der Planverfassers/in

zum Antrag zur Ermäßigung der Niederschlagswassergebühren

Genehmigungsfeld für die Behörde:

Eingang des Antrages am: _____

Der Antrag wurde geprüft und

- genehmigt
- genehmigt mit Auflage
- nicht genehmigt

Auflagen sind zu beachten und einzuhalten, andernfalls kann die Genehmigung widerrufen werden.

Drensteinfurt, den _____